



Förderprogramme 2021

„Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und
„Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Allgemeine Informationen

**für die Stadt-/Kreissportbünde und Fachverbände im
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

Stand: 17.08.2020

unterstützt durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORT BEWEGT NRW!

1. Ziele

Die Ziele der Programme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ (BÄw) und „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ (BGb) sollen über die Förderprogramme als zentrale Instrumente im Verbundsystem des Sports in NRW umgesetzt werden.

Die Förderprogramme

- schaffen nachhaltige vereinsunterstützende Strukturen vor Ort,
- stärken die Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) sowie Fachverbände (FV) in ihrer programmbezogenen Handlungsfähigkeit,
- gewährleisten u. a. Impulsgebung, Koordination, Ressourcenschaffung, Steuerung, Weiterentwicklung, Innovation und Verbreitung von Erfahrungen,
- unterstützen die Entwicklung von Lösungen zu erkannten Handlungsbedarfen.

Die Förderprogramme ermöglichen spezifische Entwicklungen in den Kreissportbünden, Stadtsportbünden und Fachverbänden. Die aus den Zielsetzungen der Programme bzw. Schwerpunkte/Handlungsfelder abgeleiteten Maßnahmenpakete ermöglichen eine systematische bedarfs- und ressourcenorientierte Umsetzung.

Ausgehend vom **IST-Stand** klärt und entscheidet jeder Verband/Bund für sich:

- welche spezifischen Ziele im Rahmen der Programme gesetzt werden,
- mit welchen Maßnahmen diese erreicht werden sollen,
- welche Ressourcen (Personal, Finanzen etc.) eingesetzt werden.

Die Förderprogramme stellen einen Rahmen dar, in dem jeder Programmpartner die **individuelle Strategie** zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Programmziele festlegt.

Leitende Prinzipien sind Hilfe zur Selbsthilfe, Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, Berücksichtigung von Chancengleichheit, Handeln im Verbundsystem, Transparenz und Kooperation.

Die Transparenz und die Zusammenarbeit im Verbundsystem sollen ausgebaut werden. Deshalb werden alle Fördermaßnahmen bereits in der Planungsphase online erfasst und sind für alle Programmpartner einsehbar.

2. Förderbedingungen

Für beide Programme müssen im Jahr 2021 folgende Bedingungen als Bestandteil der Förderzusage erfüllt werden:

- **Ansprechpartner*innen** sind benannt und Kontakte zwischen diesen und den Betreuer*innen des Landessportbundes NRW finden statt
- **Umsetzung mindestens eines Maßnahmenpakets**
- **Verwendung** des jeweiligen **Fördersiegels** bei Veröffentlichungen, Ausschreibungen, etc.
- **Einhaltung der „verpflichtenden Rahmenbedingungen“** gemäß der Ausschreibungen
- **Nachweis der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen über den Verwendungsnachweis** (siehe Punkt 4)

2.1 Qualitätskriterien

Folgende Kriterien zur Qualitätssicherung sind zu beachten:

- Alle Maßnahmen werden vor Durchführung der Fördermaßnahme im **Maßnahmenportal** erfasst
- Das **Handlungskonzept** wird auf der Grundlage einer (Bestands-)Analyse **alle 3 bis 5 Jahre aktualisiert** – dazu gehören u.a. die Aufarbeitung von demografischen Daten, Anbieterstrukturen, (Bewegungs-)Angeboten, Netzwerken, Bedarfen und Mitgliederstrukturen in den Sportvereinen, der eigenen Organisation
- Zur **programmbezogenen Öffentlichkeitsarbeit** werden die eigenen Internetseiten zu den Internetseiten des Landessportbundes NRW von BÄw und/oder BGb sowie ÜdiS verlinkt
- Über eine (zertifizierte) Buchhaltungssoftware werden die Ausgaben erfasst, z.B. über separate Kostenstellen oder Produkte für die Programme BÄw und/oder BGb
- **Teilnahme an mindestens einem programmbezogenen Arbeitstreffen** des Landessportbundes NRW (z.B. Kommunikations- und Arbeitstagung, regionale Arbeitstreffen)

3. Die Förderprogramme

Die Förderprogramme werden von drei Säulen getragen:

- Basisförderung
- Maßnahmenpakete
- Begleitung und Beratung

Die Beantragung von Mitteln aus den Förderprogrammen BÄw und/oder BGb ist für alle Stadt-/Kreissportbünde und Fachverbände möglich. **Eine Weiterleitung** dieser Förderungen (z.B. über Ausschreibungen oder in Form von Pauschalbeträgen) an die Untergliederungen der SSB/KSB und FV (Stadt- und Gemeindesportverbände, Untergliederungen der Fachverbände oder Sportvereine) **ist ausgeschlossen**. Dies schließt jedoch eine Einbeziehung der Untergliederungen und der Sportvereine bei der Umsetzung der Fördermaßnahmen nicht aus – hier sind Kooperationen ausdrücklich erwünscht.

3.1 Basisförderung

Durch die Basisförderung schaffen die Programmpartner die elementaren personellen und organisatorischen Arbeitsstrukturen zur Umsetzung der Programme. Dabei soll der Aufbau einer nachhaltigen Arbeitsstruktur im Vordergrund stehen. Umfassende Informationen finden sich in der Ausschreibung „Basisförderung 2021“.

3.2 Maßnahmenpakete

Die Grundeinheit, für die Fördermittel bewilligt werden, sind Maßnahmenpakete, die sich aus mehreren Einzelmaßnahmen zusammensetzen. Das Gesamtsystem ermöglicht den Kreissportbünden, Stadtsportbünden und Fachverbänden eine flexible Anpassung hinsichtlich ihrer Bedarfe. Dazu werden in beiden Programmen spezifische Themen angeboten, die die besonderen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Die einzelnen Fördermaßnahmen werden in den jeweiligen Ausschreibungen detailliert dargestellt. Die Umsetzung von mindestens einem Maßnahmenpaket ist Voraussetzung für die Beantragung der Basisförderung.

Durch die Auswahlmöglichkeiten werden die Programmpartner in die Lage versetzt, Fördermaßnahmen nach den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen der Sportvereine gezielt einzusetzen.

Hierbei ist unbedingt zu beachten:

- Die Fördersumme beträgt **1.200,00 € pro Maßnahmenpaket**.
- Insgesamt können **maximal 3 Maßnahmenpakete je Förderprogramm** (BÄw bzw. BGb) und Programmpartner beantragt werden.

3.3 Spezifika

Die einzelnen Themenfelder der Förderprogramme (BÄw & BGb) sind unterteilt in:

- I. Allgemeine Grundlagen
- II. Grundlagen zum jeweiligen Thema
- III. Spezifische Ausrichtung

Die Programmpartner haben die Möglichkeit, die durchzuführenden Fördermaßnahmen entsprechend des eigenen Bedarfs themenspezifisch und -übergreifend zu wählen:

- mindestens je eine Fördermaßnahme aus I, II und III
- mindestens zwei Fördermaßnahmen aus I und/oder II und eine aus III
- mindestens vier Fördermaßnahmen aus I und/oder II
- mindestens zwei Fördermaßnahmen aus III

(wobei die gleiche Fördermaßnahme bedarfsspezifisch auch mehrfach durchgeführt werden kann)

Die einheitliche Gestaltung von I. Allgemeine Grundlagen und der Gesamtaufbau der Förderprogramme sollen Bünde und Verbände anregen, sich bezüglich der Durchführung von Maßnahmenpaketen abzustimmen und diese evtl. auch gemeinsam anzubieten. Durch Abstimmungsprozesse und die Nutzung der internetgestützten Maßnahmen Erfassung kann eine breitere thematische Ausrichtung durch Kooperationen erfolgen. Zudem kann eine höhere Teilnehmer*innenzahl und somit eine gesichertere Durchführung von Fördermaßnahmen gewährleistet werden.

3.4 Verpflichtende Rahmenbedingungen

Bei der Bewerbung und Durchführung programmbezogener Maßnahmen, die aus der Basisförderung finanziert werden, ist auf die Unterstützung durch den Landessportbund NRW und die Staatskanzlei NRW an geeigneter Stelle und in angemessener Weise hinzuweisen. Im Rahmen von Veröffentlichungen und der Produktion von Medien gelten die Verpflichtungen, die vom Landessportbund NRW festgelegte Schreibweise der Programme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und/oder „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ sowie das jeweilige Fördersiegel zu verwenden. Die Fördersiegel können bei Frau Michaela Adams (E-Mail: Michaela.Adams@lsb.nrw) angefordert werden.

Informationsveranstaltung

In einer Informationsveranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über ein definiertes Thema von Fachreferent*innen vorgestellt und erläutert. Im Anschluss ist in der Regel Zeit für Fragen und den Austausch innerhalb der Gruppe.

Die Informationsveranstaltung ist keine Praxisveranstaltung und darf folglich keine sportpraktischen Anteile enthalten.

- Zeitumfang: mindestens 1,5 Stunden

- Referent*in: seitens des Landessportbundes NRW spezifisch für diese Maßnahme eingewiesene Referent*innen (lt. Liste). Die Kontaktdaten der eingewiesenen Referent*innen können über den Landessportbund NRW erfragt werden.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Workshop

In einem Workshop bearbeitet eine Arbeitsgruppe mit begrenzter Zeitdauer ein Thema. Ein Kennzeichen ist dabei die moderierte Arbeitsweise an einem gemeinsamen Ziel. Das Ergebnis wird dokumentiert.

Der Workshop darf ausschließlich zu Demonstrationszwecken kurze sportpraktische Anteile enthalten. Über Demonstrationszwecke hinausgehende Sportpraxis kann erst im Anschluss stattfinden.

- Zeitumfang: mindestens 2 Stunden
- Referent*in: seitens des Landessportbundes NRW spezifisch für diese Maßnahme eingewiesene Referent*innen (lt. Liste). Alternativ können themen-spezifisch kompetente Referent*innen oder Moderator*innen seitens der Programmpartner vorgeschlagen und nach Bestätigung durch den Landessportbund NRW für diese Fördermaßnahme eingesetzt werden.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Netzwerktreffen

Ein Netzwerktreffen ist eine mindestens zweimalige Veranstaltung, in der sich eine Gruppe von (potentiellen) Netzwerkpartnern intensiv zu programmspezifischen Themen austauscht. Ein Kennzeichen ist dabei die kooperative und moderierte Arbeitsweise hin zu einem gemeinsamen Ziel. Die Moderation führt die Gruppe kooperativ und gemeinschaftlich zu einem bestimmten, nachvollziehbaren, gemeinsam entwickelten und dokumentierten Ergebnis.

- mindestens zwei Termine pro Jahr (diese Maßnahme muss bis zum 31.12.2021 abgeschlossen sein)
- Zeitumfang: jeweils mindestens 1,5 Stunden
- Moderator*in bzw. Referent*in: ein*e themenspezifisch kompetente*r Referent*in/ Moderator*in kann seitens der Programmpartner für diese Fördermaßnahme eingesetzt werden.

- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Das Netzwerktreffen kann inhaltlich themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Klausur

Eine Klausur ist eine ein- oder mehrtägige Veranstaltung, die mit Übernachtung/en (in Nordrhein-Westfalen) verbunden sein kann. Es ist eine Veranstaltung, in der eine Arbeitsgruppe intensiv an Themen, Fragestellungen, Planungen etc. arbeitet. Die Moderator*in führt die Gruppe kooperativ und gemeinschaftlich zu einem bestimmten, nachvollziehbaren, gemeinsam entwickelten und dokumentierten Ergebnis.

- mindestens ein- oder mehrtägige Veranstaltung
- Zeitumfang: mindestens 8 Stunden (inkl. Pausen)
- Moderator*in bzw. Referent*in: themenspezifisch kompetente Referent*innen/ Moderator*innen können seitens der Programmpartner für diese Fördermaßnahme eingesetzt werden.
- Die Klausur kann themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Angebotseinführung

Eine Angebotseinführung ist ein Projekt, dessen vorgesehener Ablauf anhand einer Projektskizze vorab mit dem Landessportbund NRW abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss. Die Maßnahme muss bis 31.12.2021 abgeschlossen sein.

Als Angebotseinführung können keine Veranstaltungen im Rahmen des Regelübungsbetriebes sowie bereits bestehende Übungs- oder Kursangebote gefördert werden. Vom Landessportbund NRW freigegebene Minikonzeptionen können verwendet werden.

- Einreichen einer Projektskizze: min. 6 Wochen vor Angebotsbeginn (letztmögliche Frist: 10.09.2021)
- Projektskizze bestehend aus: Titel des Angebotes, Angebots- und Zielgruppenbeschreibung, Zeitplanung
- mindestens 8 Angebots-/Kurstermine
- zusätzlich je ein Vor- und Nachbereitungstermin
- Zeitumfang je Termin: mindestens 60 Minuten

- Dokumentation mittels: Teilnehmer*innenlisten, Protokollierung der Vor- und Nachbereitungstermine sowie der einzelnen Kurstermine (mit Angabe des inhaltlichen Schwerpunktes und des eingesetzten Materials)
- Änderungen sind im Vorfeld mit dem Landessportbund NRW abzusprechen und die Projektskizze ist entsprechend anzupassen.
- Die Angebotseinführung kann ausschließlich themenspezifisch, und nicht programmübergreifend umgesetzt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Aktionstag

Durch einen Aktionstag werden interessierte Bürger*innen über das sportliche und außersportliche Angebot in einem unverbindlichen und offenen Rahmen über das Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und/oder „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ informiert.

Aktionstage können auch als Kooperationsveranstaltungen, beispielsweise mit Sportvereinen, durchgeführt werden. **Der Programmpartner tritt hierbei immer als Veranstalter der Maßnahme auf.** Über die Zusammenarbeit mit weiteren kommunalen Partnern (Sport- und Seniorenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kindergärten, Schulen, Krankenkassen, etc.) ist es möglich, das Programmangebot zu erweitern und die Ressourcen der Partner (personell, materiell, räumlich) zu nutzen.

- Zeitumfang: mindestens 4 Stunden
- Ausrichter ist stets die jeweilige Mitgliedsorganisation (Kooperationen mit Sportvereinen, anderen Programmpartnern und/oder Organisationen sind möglich)
- Der Aktionstag kann themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.
- Die Einbindung eines Aktionstags in eine Aktionswoche oder eine Großveranstaltung eines anderen Veranstalters ist möglich. Der Aktionstag muss in diesem Fall als eigene Veranstaltung zu erkennen sein. Zu beachten ist hierbei, dass der Aktionstag gesondert ausgeschrieben und beworben wird.

Übersichtstabelle „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“

Thema	Sportlich sein/ Fit sein	Mobil/Aktiv sein	Engagiert/Gemeinsam ÄLTER werden
I. Allgemeine Grundlagen	Informationsveranstaltung „Bewegung, Sport und Aktivität in den Lebensphasen“		
	Informationsveranstaltung „Allgemeine Informationen Programm BÄw“		
	Workshop „Sport und Generationen“		
II. Grundlagen zum jeweiligen Thema	Informationsveranstaltung „Das moderne Lebensgefühl Fit sein“	Informationsveranstaltung „Sport und Demenz“	Informationsveranstaltung „Engagiert ÄLTER werden im Sportverein“
	Workshop „Potentiale „Outdoor“ erkennen und nutzen“	Informationsveranstaltung „Der Alltags-Fitness-Test und AFT-PraxisProgramm“	Workshop „attrAktives Ehrenamt im Sportverein“
	Workshop „Perspektive Erwachsene in der 3. Lebensphase“	Workshop „Zur Bewegung motivieren – Wie gelingt der (Wieder-)Einstieg?“	Workshop „Gemeinsam bewegen ver- bindet“
	Workshop „Sportliche Ausrichtung der Fachsportarten im Alter“	Workshop „Bewegungsangebote im Setting Altenpflege“	Workshop „Netzwerkentwicklung im Quartier“
III. Spezifische Ausrichtung auf das Thema	Netzwerktreffen (programmübergreifend möglich)		
	Klausur (programmübergreifend möglich)		
	Angebotseinführung (<u>nicht</u> programmübergreifend möglich)		
	Aktionstag (programmübergreifend möglich)		

Die Angebotseinführung kann ausschließlich themenspezifisch, und nicht programmübergreifend umgesetzt werden.

Das Netzwerktreffen, die **Klausur** und der **Aktionstag** können inhaltlich **themenübergreifend** und/oder **programmübergreifend** durchgeführt werden. **Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.**

In den Ausschreibungen, Nachweisen, etc. der Fördermaßnahmen aus III. muss die **Ausrichtung der Veranstaltung über Titel und geplante Inhalte**, die eng mit dem Landessportbund NRW abzustimmen sind, deutlich gemacht und entsprechend umgesetzt werden.

Übersichtstabelle „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Thema	Sportvereine und Sportarten im gesundheitsbezogenen Wandel	Sportvereine in der Kommune	Zertifizierte Gesundheitssportangebote	
			SPORT PRO GESUNDHEIT und Deutscher Standard Prävention	REHA SPORT
I. Allgemeine Grundlagen	Informationsveranstaltung "Überblick verschaffen: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Lebenswelten im und mit Sportvereinen"			
	Informationsveranstaltung "Qualifizierungs- und Beratungskompass für das Themenfeld Gesundheit im LSB NRW"			
	Workshop "Vereinsanalyse: Wo stehen wir - wo wollen wir hin?"			
II. Grundlagen zum jeweiligen Thema	Informationsveranstaltung "Möglichkeiten einer gesundheitsorientierten Ausrichtung im Sport"	Informationsveranstaltung "Profilbildung und Netzwerkarbeit in der gesunden Kommune"	Informationsveranstaltung "Zertifizierte Präventionsangebote im Sportverein"	Informationsveranstaltung "REHASPORT im Sportverein"
	Workshop "Den Sportverein als Lebenswelt erkennen und gestalten"	Workshop "Sportvereine als Player in kommunalen Netzwerken"	Workshop "Einstieg in zertifizierte Präventionsangebote"	Workshop "Einstieg in den REHASPORT"
	Workshop "Gesundheitsthemen und Sport verbinden"	Workshop "Gesundheitsprofil schärfen - Aufmerksamkeit gewinnen"	Workshop "Erweiterung/Gestaltung von bestehenden, zertifizierten Präventionsangeboten"	Workshop "Erweiterung/Gestaltung von bestehenden, zertifizierten Rehabilitationssportangeboten"
III. Spezifische Ausrichtung auf das Thema	Netzwerktreffen (programmübergreifend möglich)			
	Klausur (programmübergreifend möglich)			
	Angebotseinführung (nicht programmübergreifend möglich)			
	Aktionstag (programmübergreifend möglich)			

Die Angebotseinführung kann ausschließlich themenspezifisch, und nicht programmübergreifend umgesetzt werden.

Das Netzwerktreffen, die **Klausur** und der **Aktionstag** können inhaltlich **themenübergreifend** und/oder **programmübergreifend** durchgeführt werden. **Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.**

In den Ausschreibungen, Nachweisen, etc. der Fördermaßnahmen aus III. muss die **Ausrichtung der Veranstaltung** über **Titel und geplante Inhalte**, die eng mit dem Landessportbund NRW abzustimmen sind, deutlich gemacht und entsprechend umgesetzt werden.

3.5 Begleitung und Beratung

Die Programmpartner werden vom Landessportbund NRW betreut. Dazu gehören u.a. regelmäßige Kontakte, die Bereitstellung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien sowie unterstützende Werbematerialien. Erfahrungen zur Umsetzung der Förderprogramme und zu den Fördermaßnahmen werden ausgetauscht, dokumentiert und bewertet. Der Austausch von guten Beispielen und neuen Impulsen wird durch die gemeinsame Arbeits- und Kommunikationsstruktur (z.B. Kommunikations- und Arbeitstagung, regionale Arbeitstreffen) sowie durch partizipative Verfahren ermöglicht. Daraus ergeben sich Synergieeffekte für die weitere Umsetzung der Programme im Verbundsystem.

4. Verwendungsnachweis

Über den Verwendungsnachweis wird die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen dokumentiert. Für den Nachweis der Durchführung sind je nach Format folgende Unterlagen erforderlich und sollten bereits bei der Planung der Maßnahmen bedacht werden:

Informationsveranstaltung:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste*
- Presseartikel (falls Veröffentlichung erfolgt ist)

Workshop:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste*
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokoll)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)

Klausur:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste*
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokoll)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)

Netzwerktreffen (2 Termine):

- Einladungen/Ausschreibungen/Flyer
- Teilnehmerlisten*
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokolle)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)

Aktionstag:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Dokumentation der Ergebnisse (Bericht, Fotos)
- Presseartikel (über eigene Pressemeldungen sollen die lokalen Medien vorab informiert werden)

Angebotseinführung:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokoll)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)
- Protokollierung des Vor- und Nachbereitungstermins sowie der einzelnen Stunden (mit Angabe des inhaltlichen Schwerpunktes und des eingesetzten Materials)

* Bei der Durchführung von digitalen Formaten bitte einen Screenshot (Bildschirmfoto) der Teilnehmer*innenübersicht im genutzten Video-Tool (z.B. GoToMeeting, MS Teams o.ä.) beifügen (das aktuelle Datum muss erkennbar sein).

5. Zeitplan für die Förderprogramme 2021

08/2020	Veröffentlichung der Förderprogramm-Ausschreibungen
bis 12.10.2020	Antragsfrist 2021 Förderanträge müssen vollständig bis spätestens 12.10.2020 dem Landessportbund NRW vorliegen (<u>Post-Eingangsstempel bzw. E-Mail-Eingangsdatum</u>).
bis 15.11.2020	Bedarfsermittlung, ggf. Beratungsgespräche
nach Erhalt des Zuwendungsbescheides des Landes NRW (Staatskanzlei)	Förderzusage 2021 des Landessportbundes NRW an die Programmpartner BÄw/BGb automatische Auszahlung der Basisförderung
bis 15.11.2021	Mittelabruf zu den Maßnahmenpaketen
bis Ende 02/2022	Erstellung des Verwendungsnachweises mit entsprechenden Belegen, die die tatsächliche Durchführung der Maßnahmenpakete dokumentieren (Stand 08/2020)
vor Durchführung der Maßnahme	Erfassung im Maßnahmenportal

Fördermaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme „**Bewegt ÄLTER werden in NRW!**“ und „**Bewegt GESUND bleiben in NRW!**“ können in der Zeit vom **01.01.2021 bis 31.12.2021** gemäß den Ausschreibungen durchgeführt werden.

6. Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die

- Einzelaktionen darstellen und deren nachhaltige vereinsunterstützende Struktur nicht erkennbar ist.
- der Regelarbeit der Programmpartner zuzuordnen sind und von denen keine neuen Impulse für die Programme zu erwarten sind.

Eine doppelte Förderung einzelner Fördermaßnahmen aus mehreren Maßnahmenpaketen oder mehreren Förderprogrammen ist unzulässig. Kooperationen der Programmpartner bei der Durchführung von Förderpaketen bzw. Fördermaßnahmen sind ausdrücklich erwünscht.